

AZ: - 32.1 - Holger Schwark

Drucksache Nr.: 1066/2013/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-------------------------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 12.09.2017 | Ö | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss | 20.09.2017 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 26.09.2017 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

**Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Kubiak**

Verhandlungsgegenstand:

**Gesetzeskonforme
Aufgabenwahrnehmung in der
Arbeitsgruppe Veterinär- und
Lebensmittelaufsicht des Fachdienstes
Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
- Ergebnis der erfolgten
Organisationsuntersuchung
- Maßnahmen**

Antrag:

1. Der Abschlussbericht und der Vorschlag des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal über die Organisationsuntersuchung in der Abteilung 32.1 inkl. Anlagen und Qualitätshandbuch (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. a) Der schnellst möglichen Schaffung einer zusätzlichen Planstelle Lebensmittelkontrolleurin / -kontrolleur mit TVöD EGr. 9a wird zugestimmt.
b) Der schnellst möglichen Schaffung einer zusätzlichen halben Planstelle Amtstierärztin / -arzt mit Besoldungsgruppe A 14 wird zugestimmt.
c) Der schnellst möglichen Schaffung einer zusätzlichen halben Planstelle für Aufgaben der allgemeinen Verwaltung in der Arbeitsgruppe Veterinär- und Lebensmittelaufsicht mit Besoldungsgruppe A 9 / A 10 wird zugestimmt.
3. Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan

2017 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2017 bis zur Höhe von rd. 26.900,00 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt.

4. Mittel im Ergebnisplan und im Finanzplan bis zur Höhe von insgesamt rd. 181.250,00 Euro werden im Haushalt 2018 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2017 entstehen Mehraufwendungen im Produkt 12201 „Allgemeine Ordnungsangelegenheiten“ in Höhe von rd. 26.900,00 Euro (Personal- und Sachaufwand). Ab 2018 entstehen Mehraufwendungen im Produkt 12201 in Höhe von rd. 181.250,00 Euro jährlich (Personalaufwand und Sachaufwand).

Demgegenüber stehen nicht einschätzbare Mehrerträge durch verstärkte Kontrolltätigkeit.

2017 sind die Mehraufwendungen durch Mehrerträge vollständig gedeckt.

Begründung:

Ausgangslage

Die zunehmende Zahl überwachungspflichtiger Betriebe in Neumünster in der Vergangenheit und die absehbar gute Entwicklung als Wirtschaftsstandort sowie eine Umstrukturierung in der Lebensmittelaufsicht haben im August 2016 zu dem Antrag des Fachdienstes 32 auf eine Organisationsuntersuchung der Arbeitsgruppe Veterinär- und Lebensmittelaufsicht geführt. In der Folge ist daraufhin eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung auf der Grundlage von Prozessbeschreibungen, mittleren Bearbeitungszeiten und fortschreibungsfähigen Fallzahlen durchgeführt worden.

Ergebnis der Organisationsuntersuchung

Im Ergebnis benötigt die Arbeitsgruppe Veterinär- und Lebensmittelaufsicht zur gesetzeskonformen Aufgabenerledigung rechnerisch 2,44 Vollzeitäquivalente zusätzlich. In der Umsetzung des Ergebnisses werden zunächst 2,0 VZÄ wie folgt für den Stellenplan 2017/18 beantragt:

1 Planstelle Lebensmittelkontrolleurin / -kontrolleur in Vollzeit

1 Planstelle Amtstierärztin / -arzt mit 20,5 Std./W.

1 Planstelle Oberinspektorin / -inspektor mit 20,5 Std./W.

Die Einzelheiten der Organisationsuntersuchung sowie die Ergebnisse sind als Anlagen (Abschlussbericht, Ist-Personalbemessung, Soll-Personalbemessung, Schwerpunkte für Unterstützungs- und Optimierungsansätze, Qualitätshandbuch für die Arbeitsgruppe) beigefügt. Der Stellenplanarbeitskreis hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 die Untersuchungsergebnisse bestätigt und die Vorlage in den städtischen Gremien zur Genehmigung der notwendigen Stellen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind anhand der KGSt-Werte (Quelle: KGSt-Bericht 7/2016 – Kosten eines Arbeitsplatzes) ermittelt worden. Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Da dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag nicht zu Mehraufwendungen führt, ist er in den überplanmäßig beantragten Haushaltsmitteln nicht enthalten. Angesetzt wurden die Beträge für

eine Lebensmittelkontrolleurin / -kontrolleur mit EGr 9a in Vollzeit
(Personalkosten 60.800,00 €, Sachkosten 9.700,00 €, Gemeinkosten 12.160,00 €)

eine Amtstierärztin / -arzt mit A 14 und 20,5 Wochenstunden
(Personalkosten 54.300,00 €, Sachkosten 9.700,00 €, Gemeinkosten 10.860,00 €)

eine Oberinspektorin / -inspektor mit A 10 und 20,5 Wochenstunden
(Personalkosten 37.050,00 €, Sachkosten 9.700,00 €, Gemeinkosten 7.410,00 €)

Die Aufgabenerledigung der Lebensmittelkontrolle und der Veterinäraufsicht ist in vielen Fällen gebührenpflichtig. Die entsprechenden zusätzlichen Stellen – vor allem für amtstierärztliche Tätigkeiten - werden daher durch Erträge teilweise refinanziert. Die tatsächlich erzielbaren Erträge sind abhängig vom Arbeitsbeginn der neuen Kolleginnen und der wirtschaftlichen Entwicklung in Neumünster, da aus der Erfahrung der letzten Jahre bei steigender Zahl von Gewerbeansiedlungen mit erhöhten Anforderungen an die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten zu rechnen ist. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Überwachung EU-zertifizierter Betriebe wie dem Milchtrockenwerk kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die halbe Stelle Tierärztin / -arzt mindestens zur Hälfte durch Gebührenerträge gedeckt werden können.

Angesichts der Perspektive der Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelwerks ähnlicher Größenordnung im Industriegebiet Süd ist auch von vergleichbaren Erträgen auszugehen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Kubiak
Stadtrat

Anlagen:

- Abschlussbericht der Organisation über die Untersuchung der Arbeitsgruppe 32.1.2
- Ist- und Soll-Personalbemessung
- Tabelle für Unterstützungs- und Optimierungsansätze
- Qualitätshandbuch für die AG Veterinär- und Lebensmittelaufsicht